



Industrielle Abwärme

Just do it

Dornberger | Düsseldorf | 19.10.23

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.
www.agfw.de

Ankündigungen

„Rechenzentren durch Nutzung der **Abwärme** auf Nachhaltigkeit ausrichten“ (KoaV 11/21)

„Optimierung der Förderbedingungen, für **Abwärmenutzung** im Rahmen EEW“ (Eröffnungsbilanz Klimaschutz 02/22)

„Abbau von nicht-monetären Barrieren für eine stärkere Abwärmenutzung“ (Eröffnungsbilanz Klimaschutz 02/22)

„Schnelle und unkomplizierte Integration der Abwärme in die Fernwärme“ (Entlastungspaket 03/22)



Umsetzungsansätze

- » **Prüfung** Abwärmenutzung für neue RZ nach EnEfG
- » EW-Novelle **09/21**: Steigerung Förderquote
- » Start BEW Förderung 09/22
- » EEW-Novelle 05/23: Ausweitung Förderfähigkeit Wärmenetzbetreiber
- » **Eingeschränkte** Verpflichtung zur Abwärmenutzung
- » Abwärme als **nahezu** gleichwertige Erfüllungsoption im WPG-Entwurf

» **Energieeffizienzregister für Rechenzentren gemäß § 14 EnEFG**

- PLZ
- Nennanschlussleistung

» **Plattform für Abwärme gemäß § 17 EnEFG**

- Auskunftspflicht gegenüber Wärmenetzbetreibern
- Veröffentlichungspflicht BfEE
- Inhalte:
 - Standort
 - Wärmemenge
 - Max. thermische Leistung
 - Zeitliche Verfügbarkeit
 - Möglichkeiten zur Regelung
 - Temperaturniveau

» **Anrechenbarkeit Abwärmeabgabe**

- ISO 50 001
- Anrechenbarkeit der Abgabe
 - Höhe der substituierten Energiemenge



Ankündigungen

„Industrievergünstigungen im Energiesteuerbereich an die Umsetzung wirtschaftlicher Effizienzmaßnahmen knüpfen“ (Eröffnungsbilanz Klimaschutz 02/22)



„Einbindung von Abwärme aus Rechenzentren wirksam und praxistauglich umzusetzen“ (Fernwärmegipfel)



„Absicherung finanzieller Risiken bei der Erschließung industrieller Abwärme“ (Fernwärmegipfel)



„Einspeisung von Abwärme aus Müllverbrennungsanlagen zu erleichtern“ (Fernwärmegipfel)



„Elektrolyseure möglichst an Standorten mit Wärmenetzanschluss aufzubauen“ (Fernwärmegipfel)



Noch offen

» Stromsteuersenkung in Abhängigkeit Abwärmenutzung/
Erarbeitung Abwärmenutzungskonzeptes

» Verpflichtende Abwärmenutzung für neue RZ erst ab 2026
» Weitreichende Ausnahmen

» Fonds zur Absicherung Adressrisikos

» Vollständige Anerkennung der TAB-Wärme als
unvermeidbare Abwärme im WPG

» Wichtung Nutzungspotenzial Abwärme bei Standortauswahl

» **Untersuchung Potenziale Unvermeidbarer Abwärme zentraler Bestandteil**

» **Definition unvermeidbare Abwärme**

- „Wärme, die als unvermeidbares Nebenprodukt in einer Industrieanlage, Stromerzeugungsanlage oder im tertiären Sektor anfällt und ohne den Zugang zu einem Wärmenetz ungenutzt in die Luft oder in das Wasser abgeleitet werden würde; Abwärme gilt als unvermeidbar, soweit sie aus wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen oder sonstigen Gründen im Produktionsprozess nicht nutzbar ist und nicht mit vertretbarem Aufwand verringert werden kann“

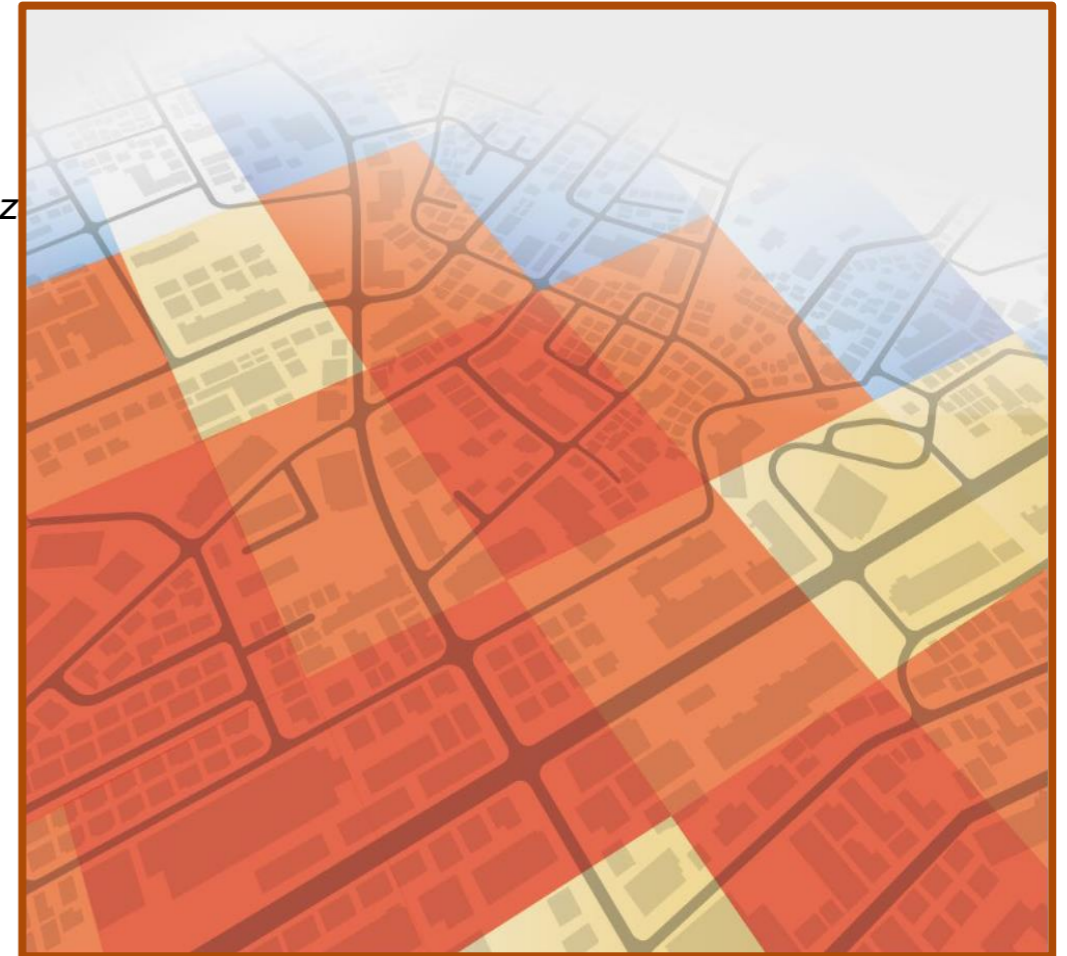
» **Abwärme Produzenten optional an Wärmeplanung zu beteiligen**

» **Erhebung Abwärmemengen im Rahmen der Bestandsanalyse**

- Jährlicher Prozesswärmeverbrauch
- Eingesetzte Energieträger
- Unvermeidbare Abwärmemengen

» **Abwärmepotenziale im Rahmen Potenzialanalyse zu erfassen**

- Räumlich aufgelöste Darstellung potenzieller Quelle
- Darstellung zukünftiger Abwärmeanteile



„Industrie und Gewerbe sowie Rechenzentren werden ihr Engagement zur Stärkung der klimaneutralen Fernwärme erhöhen, etwa durch die Ermittlung unvermeidbarer Abwärmepotenziale, und gemeinsam mit Wärmenetzbetreibern an Lösungen arbeiten, um diese verstärkt für die leitungsgebundene Wärmeversorgung nutzen zu können.“ (Erklärung Fernwärmegipfel 06/23)

» **Verpflichtung zur Verwendung von Abwärme § 16 Abs. 2 EnEFG**

„Unternehmen haben die anfallende Abwärme durch Maßnahmen und Techniken zur Energieeinsparung durch Abwärmennutzung wiederzuverwenden, soweit dies möglich und zumutbar ist. [...]“



Oder



» **Zumutbarkeit & Möglichkeit als weitreichende Einschränkung der Verpflichtung**

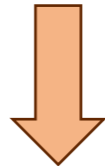
- Technische, betriebliche oder wirtschaftliche Belange

» **Weitreichende Ausnahmen**

- Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen
- Unternehmen Gesamtendenergieverbrauch <2,5 GWh/a

- » **Netzindividuelle Anforderungen gemäß WPG-Entwurf**
 - 2030: 30 % Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme
 - 2040: 80 % Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme
 - 2045: 100 % Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme
- » **Netzindividuelle Anforderungen gemäß novellierter EED**
- » **Kundenanforderungen nach GEG**
 - Erfüllung Netzindividueller Anforderungen nach WPG
 - Gestiegene Anforderungen an PEF
- » **Weitere Kundenanforderungen**
 - Gesteigertes Interesse klimaneutraler Versorgung

Anreize Integration von Abwärme



Verbesserte Rahmenbedingungen

Zusätzliche Verbesserungen



Initiierung & Umsetzung von Abwärme Projekten

darum fernwärme ...

denn sie ist stubenrein und hilft,
CO₂ zu vermeiden.

fernwärme 
rein ins haus.

Noch Fragen?

www.fernwaerme-info.eu

Johannes Dornberger
Energiewirtschaft &
Politik
j.dornberger@agfw.de
+49 69 6304-210

